

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**Veröffentlichung der Verwendungsnachweise der Fraktionen für das Kalenderjahr 2021**

Nach § 8 Abs. 11 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin (Fraktionsgesetz – FraktG -) sind die Fraktionen verpflichtet, bis zum 31. Juli des Folgejahres einen Nachweis über die Verwendung der ihnen aus dem Haushalt des Landes Berlin gezahlten Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG einzureichen. Die Nachweise für das Kalenderjahr 2021 werden hiermit veröffentlicht. Es besteht dabei die Besonderheit, dass am 4. November 2021 der Wechsel von der 18. zur 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin erfolgte. Alle Fraktionen der 19. Wahlperiode haben entsprechend § 13 FraktG durch Erklärung die Rechtsnachfolge ihrer Vorgängerfraktion angetreten.

Die Verwendungsnachweise aller Fraktionen entsprechen in ihrem Teil I den Formvorschriften des § 8 Abs. 11 FraktG; ihre Richtigkeit wurde jeweils durch die fraktionsinternen Revisoren und den/die Fraktionsvorsitzende(n) sowie durch den Prüfbericht eines vereidigten Buch- oder Wirtschaftsprüfers bestätigt. Über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus gibt der ebenfalls vorgelegte Teil II der Verwendungsnachweise Auskunft über die jahresübergreifende Mittelbewirtschaftung (Rücklagen und Verbindlichkeiten).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in ihrem Verwendungsnachweis am Ende des Teils I zusätzliche Hinweise zur Rücklagenbildung aufgenommen, die gesetzlich nicht vorgeschrieben und zum Vergleich mit den anderen Verwendungsnachweisen nicht erforderlich sind. Gleiches gilt für die im Verwendungsnachweis der CDU-Fraktion aufgeführten Vorjahresbeträge (2020) sowie die Teilbeträge für die 18. Wahlperiode (Januar bis November 2021).

Im Falle der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses oder einer Enquetekommission haben die Fraktionen einen Anspruch auf zusätzliche finanzielle Mittel für die temporäre und zweckgebundene Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Der pauschalierte Anspruch ergibt sich aus § 8 Abs. 6 FraktG in Verbindung mit dem jeweiligen Einsetzungsbeschluss sowie dem Haushaltsplan. Diese Leistungen nach § 8 Abs. 6 FraktG sind im Teil I des Verwendungsnachweises bei den Einnahmen unter Nr. 1 Buchstabe a) und die diesbezüglichen Personalausgaben unter Nr. 2 Buchstabe a) auszuweisen. Die Übertragbarkeit der Mittel nach § 8 Abs. 6 FraktG ist in § 8 Abs. 10 Satz 1 FraktG geregelt. Dementsprechend übertragene Rücklagen sind im Teil II des Verwendungsnachweises als Merkposten unter Nr. 3 Buchstabe a) bzw. Nr. 4 Buchstabe a) auszuweisen.

Während der Tätigkeit der im Jahr 2021 bestehenden vier Untersuchungsausschüsse der 18. Wahlperiode wurden zusätzliche finanzielle Leistungen nach § 8 Abs. 6 FraktG bereit gestellt. Im Jahr 2021 entfällt auf den 1. und den 2. Untersuchungsausschuss jeweils ein Betrag von 46.832 Euro je Fraktion, auf den 3. Untersuchungsausschuss ein Betrag von 46.240 Euro je Fraktion und auf den 4. Untersuchungsausschuss ein Betrag von 39.808 Euro je Fraktion. Die für diese Zweckbestimmung nicht mehr benötigten Mittel wurden nach Beendigung der Tätigkeit der Sondergremien gemäß § 8 Abs. 6 Satz 3 FraktG von allen Fraktionen fristgemäß an das Land Berlin zurückgezahlt. Diese Rückzahlungsbeträge

sind jeweils unter Nr. 2 h) der Verwendungsnachweise ausgewiesen.

Darüber hinaus wurde von der CDU-Fraktion im Jahr 2021 eine freiwillige Rückzahlung in Höhe von 404,43 Euro geleistet.

Die in § 8 Abs. 10 FraktG genannten Höchstgrenzen für die wahlperiodenübergreifende Rücklagenbildung sowie die übertragenen Verbindlichkeiten wurde von allen Fraktionen eingehalten.

Neben den Geldleistungen nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG haben die Fraktionen im Haushaltsjahr 2021 folgende Sachleistungen nach § 8 Abs. 5 FraktG erhalten:

Zahlungsgrund/ Rechtsgrundlage	SPD Euro	CDU Euro	Linke Euro	B90/ Grüne Euro	AfD Euro	FDP Euro
Dienstwagen / § 8 Abs. 5 Satz 1	170.772,-	170.772,-	170.772,-	---	170.772,-	170.772,-
Pkw-Stellplatz / § 8 Abs. 5 Satz 1	360,-	360,-	360,-	360,-	360,-	360,-
Sozialleistungen, § 8 Abs. 5 Satz 1	---	---	---	---	---	---
Unfallversicherung, § 8 Abs. 5 Satz 2	---	---	104,44	104,44	104,44	---

Berlin, den 30. September 2022

Dennis Buchner

**Verwendungsnachweis
nach § 8 Absatz 11 des Fraktionsgesetzes - FraktG**

Fraktion: SPD-Fraktion

Kalenderjahr: 2021

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in Euro
<u>1. Einnahmen</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.899.776,00
b) sonstige Einnahmen	70.655,56
Summe zu 1.	2.970.431,56
<u>2. Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/-innen Anzahl Fraktionsmitarbeiter/-innen (Stichtag 31.12.): 30	1.877.536,40
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	304.252,16
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	22.930,72
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	184.148,61
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	712.199,46
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	24.649,83
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	2.205,80
h) sonstige Ausgaben	93.310,29
Summe zu 2.	3.221.233,27
Saldo der Summen zu 1. und 2.	-250.801,71

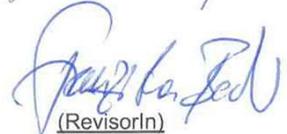
Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in Euro
3. Überträge aus dem Vorjahr	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	1.312.637,89
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss bzw. für eine Enquete-Kommission	6.059,37
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	5.318,62
4. Überträge in das Folgejahr	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	1.061.836,18
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss bzw. für eine Enquete-Kommission	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	10.129,22

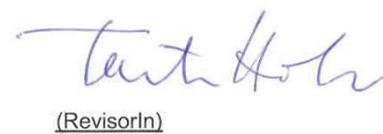
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:


 (Fraktionsvorsitzender)


 (Parlamentarischer Geschäftsführer)


 (RevisorIn)


 (RevisorIn)


 (RevisorIn)

FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS
KALENDERJAHR 2021

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	<u>1. Januar bis 30. November 2021 EUR</u>	<u>1. Januar bis 31. Dezember 2021 EUR</u>	<u>2020 EUR</u>
1. Einnahmen:			
a) Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG	2.612.322,00	2.828.936,00	2.794.497,00
b) Sonstige Einnahmen	<u>33.127,65</u>	<u>37.995,71</u>	<u>7.948,35</u>
Summe zu 1.	<u>2.645.449,65</u>	<u>2.866.931,71</u>	<u>2.802.445,35</u>
2. Ausgaben:			
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter und Fraktionsmitarbeiterinnen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.: 29; Vorjahr: 33)	-1.684.993,21	-1.892.950,49	-1.784.547,16
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	-307.735,39	-335.380,18	-320.142,60
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	-34.914,65	-34.914,65	-116.199,02
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	-336.778,84	-383.608,88	-244.034,84
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-388.073,24	-442.916,01	-377.734,65
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation	-100.890,43	-101.963,70	-66.373,41
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	-12.382,83	-12.750,83	-4.372,53
h) Sonstige Ausgaben	<u>-44.152,46</u>	<u>-44.152,46</u>	<u>0,00</u>
Summe zu 2.	<u>-2.909.921,05</u>	<u>-3.248.637,20</u>	<u>-2.913.404,21</u>
Saldo der Summen zu 1. und 2.	<u>-264.471,40</u>	<u>-381.705,49</u>	<u>-110.958,86</u>

FRAKTION DER CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION
DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

VERWENDUNGSNACHWEIS NACH § 8 ABSATZ 11 DES FRAKTIONSGESETZES FÜR DAS
KALENDERJAHR 2021

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	<u>1. Januar bis 30. November 2021 EUR</u>	<u>1. Januar bis 31. Dezember 2021 EUR</u>
3. <u>Überträge aus dem Vorjahr:</u>		
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG	1.185.287,59	1.185.287,59
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	200.000,00	200.000,00
- davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	32.017,67	32.017,67
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der Ausgaben unter 2. erfüllt*	3.187,03	3.187,03
4. <u>Überträge in das Folgejahr:</u>		
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 bis 3 FraktG	920.816,19	803.582,10
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	27.132,00	27.132,00
- davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	0,00	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	4.287,23	749,42

Fraktion Die Linke

Teil I		Abrechnung der gezahlten Mittel
1. Einnahmen		
a)	Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.293.296,00 €
b)	Sonstige Einnahmen	0,00 €
Summe zu 1.		2.293.296,00 €
2. Ausgaben		
a)	Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.2021):	1.862.677,74 € 21 (25)
b)	Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	150.000,00 €
c)	Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	33.313,67 €
d)	Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb davon: Investitionskosten (PC-Technik, Mobiliar, u. a.)	78.305,03 € 11.199,29 €
e)	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	26.182,53 €
f)	Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	60.085,10 €
g)	Ausgaben für Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	14.914,84 €
h)	Sonstige Ausgaben	52.666,65 €
Summe zu 2.		2.278.145,56 €
Saldo der Summen zu 1. und 2.		15.150,44 €

Teil II Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung (nach § 8 Absatz 10 FraktG)

3. Überträge aus dem Vorjahr

a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Absatz 10 Satz 1 und 2 FraktG	603.089,09 €
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplanes	0,00 €
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss / für eine Enquetekommission	22.155,77 €
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2 erfüllt.	34.563,30 €

4. Überträge in das Folgejahr 2022

a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG	618.239,53 €
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplanes	0,00 €
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss / für eine Enquetekommission	0,00 €
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	31.952,39 €

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel per 31.12.2021 für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:



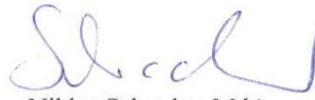
Anne Helm, MdB
Fraktionsvorsitzende



Carsten Schatz, MdB
Fraktionsvorsitzender



Kristian Ronneburg, MdB
Revisor



Niklas Schrader, MdB
Revisor



Claudia Engelmann, MdB
Revisorin

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin
Berlin**

Teil I: Abrechnung der im Jahr 2021 geflossenen Mittel

	EUR
1. Einnahmen	
a) Mittel nach § 8 Abs. 1 und Abs. 6 FraktG	2.350.296,00
b) sonstige Einnahmen*	<u>25.000,60</u>
Summe zu 1.	2.375.296,60
2. Ausgaben	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter*Innen (Anzahl zum Stichtag 31.12.2021: 25)	1.716.880,64
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	24.000,00
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	196.006,99
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	326.776,29
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	76.720,29
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	181.934,38
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	0,00
h) Sonstige Ausgaben	<u>44.952,84</u>
Summe zu 2.	2.567.273,43
Saldo der Summen zu 1. und 2.	-191.976,83
Einstellung von Rücklagen gem. § 8 Abs. 10 Satz 2 FraktG	0,00
Auflösung von Rücklagen gem. § 8 Abs. 10 Satz 2 FraktG	191.976,83
Veränderung der Rücklage gem. § 8 Abs. 10 Satz 2 FraktG	-191.976,83

* Die sonstigen Einnahmen beinhalten keine Spenden

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin
Berlin**

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Abs. 10 FraktG

	EUR	EUR
3. Überträge aus dem Vorjahr		
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG		1.381.102,48
-davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen im Rahmen eines Sozialplans:	209.502,14	
-davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission:	15.400,50	
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter 2. erfüllt		9.874,18
4. Überträge in das Folgejahr		
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und 2 FraktG		1.189.125,65
-davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen im Rahmen eines Sozialplans	182.244,75	
-davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission:	0,00	
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG		7.436,35

AfD-Fraktion

Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11 FraktG zum 31. Dezember 2021 für das Kalenderjahr 2021

Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

	alle Angaben in EUR
<u>1. Einnahmen:</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	2.300.280,00 €
b) sonstige Einnahmen	2.145,00 €
Summe zu 1.	2.302.425,00 €
<hr/>	
<u>2. Ausgaben:</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter / innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter (Stichtag 31.12.): 17	1.798.013,73 €
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	125.000,00 €
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	74.839,50 €
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	309.091,32 €
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	185.559,41 €
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	14.004,24 €
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	899,67 €
h) sonstige Ausgaben	55.045,47 €
Summe zu 2.	2.562.453,34 €
<hr/>	
Saldo der Summen zu 1. und 2.	-260.028,34 €

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

<u>3. Überträge aus dem Vorjahr:</u>		alle Angaben in EUR
a)	Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	1.014.440,12 €
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	153.136,14 €
	davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	54.002,65 €
b)	Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	29.196,81 €

4. Überträge in das Folgejahr:

a)	In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	754.411,78 €
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	- €
	davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/ eine Enquete-Kommission	- €
b)	In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	35.718,39 €

Berlin, den 27.05.2022



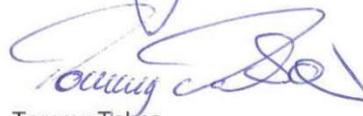
Dr. Kristin Brinker
Fraktionsvorsitzende



Harald Laatsch
Revisor



Ronald Gläser
Parlamentarischer Geschäftsführer



Tommy Tabor
Revisor

**Verwendungsnachweis nach § 8 Absatz 11
des Fraktionsgesetzes – FraktG**

Fraktion der Freien Demokraten

Kalenderjahr: 2021

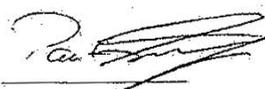
Teil I: Abrechnung der gezahlten Mittel

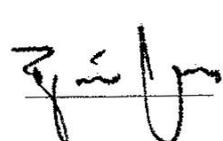
	alle Angaben in Euro
<u>1. Einnahmen</u>	
a) Mittel nach § 8 Absatz 1 und Absatz 6 FraktG	1.750.620,00
b) sonstige Einnahmen	
Summe zu 1.	1.750.620,00
<u>2. Ausgaben</u>	
a) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter/innen Anzahl der Fraktionsmitarbeiter/innen (Stichtag 31.12.): 19.	1.318.160,92
b) Entgelte und Aufwandsentschädigungen für Fraktionsmitglieder mit besonderen Funktionen	229.935,88
c) Ausgaben für Dienstleistungen Dritter	12.694,02
d) Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb	177.419,35
e) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	287.463,31
f) Ausgaben für Veranstaltungen, Tagungen und Repräsentation in Berlin	12.888,63
g) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente und Dienstreisen	5.406,07
h) sonstige Ausgaben	122.130,37
Summe zu 2.	2.166.098,55
Saldo der Summen zu 1. und 2.	positiv/negativ -415.478,55

Teil II: Fortschreibung der Mittelbewirtschaftung nach § 8 Absatz 10 FraktG

	alle Angaben in Euro
<u>3. Überträge aus dem Vorjahr</u>	
a) Aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	392,691,44
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	
davon aus dem Vorjahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	94.733,85
b) Aus dem Vorjahr übertragene Verbindlichkeiten aus dem täglichen Geschäftsbetrieb im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG; diese wurden im abgerechneten Jahr im Rahmen der obigen Ausgaben unter Nr. 2. erfüllt	3.179,99
<u>4. Überträge in das Folgejahr</u>	
a) In das Folgejahr übertragene Rücklagen nach § 8 Abs. 10 Satz 1 und Satz 2 FraktG	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben im Rahmen eines Sozialplans	0,00
davon in das Folgejahr übertragene Rücklagen für Personalausgaben für einen Untersuchungsausschuss/eine Enquete-Kommission	0,00
b) In das Folgejahr übertragene Verbindlichkeiten (aus dem täglichen Geschäftsbetrieb) im Sinne von § 8 Abs. 10 Satz 4 FraktG	17.499,52

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für die in § 2 FraktG vorgesehenen Aufgaben der Fraktion wird hiermit bestätigt:

 _____